



Beschlussvorlage vom/der Hauptamt	Vorlage-Nr: XIX/HA/0203 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.03.2022 Verfasser: Spreng, Timo				
Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes und zu Klimazielen der Stadt Bürstadt (Antrag der CDU-Fraktion)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>09.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	09.03.2022	Stadtverordnetenversammlung
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
09.03.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, welcher als Anlage beigefügt ist.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um Beachtung und weiterer Veranlassung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bürstadt unterstützt den Kreis Bergstraße auf seinem Weg zur Erreichung seiner Klimaschutzziele und setzt sich vergleichbare Vorgaben als Grundlage für ihren lokalen Weg zur Klimaneutralität. Bis 2030 sollen die THG-Emissionen um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert und bis 2040 sollen dann 88 Prozent weniger Treibhausgase als im Referenzjahr ausgestoßen werden. Eine Verringerung um 90 Prozent und somit Klimaneutralität will die Stadt Bürstadt bis 2045 erreichen.
2. Die Stadt Bürstadt nutzt zur Erarbeitung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes und zur Erarbeitung von lokalen Klimaschutzziele aktiv das Klimaschutzmanager-Netzwerk des Kreises Bergstraße, denn dieses vernetzt die Klimaschutzanstrengungen der Kommunen und des Kreises und bietet die Möglichkeit für Kooperationen und Synergien.
3. Um die Klimaschutzziele der Stadt Bürstadt zu erreichen, müssen die Aktivitäten des künftigen kommunalen Klimamanagers und die des städtischen Gebäudemanagers in den Bereichen ‚Energieeffizienz‘ und ‚Ausbau erneuerbarer Energien‘ eng verzahnt werden.
4. Um eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen (zur Förderung erneuerbarer Energie auf städtischen Flächen und zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs kommunaler Liegenschaften) zu unterstützen, soll als ein zusätzlicher Aufgabenbereich der Bürstädter Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft (BGE) die Weiterentwicklung zu einer Bürstädter Gesellschaft für Grundstücksentwicklung, Gebäudemanagement und Klimaschutz (BGGK) geprüft werden.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n:
- Antrag CDU-Fraktion



CDU-Fraktion Bürstadt

Parlamentarisches Büro
der Stadt Bürstadt
Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

23.02.2022

Antrag 2022 - 0223 der CDU-Fraktion:

Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines lokalen Klimaschutzkonzeptes und zu Klimazielen der Stadt Bürstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Siegl,

wir beantragen die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages zu dem entsprechenden Thema in dem zuständigen Fachausschuss.

Begründung:

Die Stadt Bürstadt ist Mitglied in dem Bündnis »Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen«, initiiert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ziel dieses Bündnisses ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Mit dem Bündnis wird hierfür eine zentrale Plattform geboten, die die Kommunen zusammenbringt und den Wissenstransfer fördert. Die Mitgliedskommunen werden in Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung aktiv beraten, haben Zugang zu unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten sowie vielfältigen weiteren Unterstützungsleistungen. Mit der Ausweitung der personellen Ressourcen in der Stadtverwaltung der Stadt Bürstadt können künftig konkrete Klimaschutzziele definiert, konzeptionelle Maßnahmen erarbeitet und konkrete Schritte für mehr Klimaschutz vor Ort umgesetzt werden.

Die Ziele für ein lokales Klimaschutzkonzept der Stadt Bürstadt ergeben sich aus den Vorgaben der Europäischen Union (EU) sowie der Bundes- und Landesregierung und des Landkreises Bergstraße. Im Fokus des Konzepts und der gesetzlichen Vorgaben steht dabei vor allem der Treibhausgas-Ausstoß (kurz THG-Ausstoß), der im Vergleich zum Referenzjahr 1990 deutlich gesenkt werden soll. Um jedwede Zielvorgabe erreichen zu können, ist die Stadt Bürstadt aber darauf angewiesen, dass jeder Bürger und jede Bürgerin sich am Klimaschutz und den damit einhergehenden Maßnahmen beteiligt.

Am 16. September 2019 entschied der Kreistag, ein Klimaschutzkonzept für den Kreis Bergstraße erstellen zu lassen. Dafür stellte die Kreisverwaltung Reiner Pfuhl als Klimaschutzmanager ein und initiierte darüber hinaus einen Nachhaltigkeitsbeirat. Der Klimaschutzmanager erstellte dann gemeinsam mit Mitgliedern des Nachhaltigkeitsbeirats sowie externen Expertinnen und Experten das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Kreis Bergstraße. Dieses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15. November 2021 beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bürstadt unterstützt den Kreis Bergstraße auf seinem Weg zur Erreichung seiner Klimaschutzziele und setzt sich **vergleichbare Vorgaben als Grundlage** für ihren **lokalen Weg zur Klimaneutralität**. Bis 2030 sollen die THG-Emissionen um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert und bis 2040 sollen dann 88 Prozent weniger Treibhausgase als im Referenzjahr ausgestoßen werden. Eine Verringerung um 90 Prozent und somit **Klimaneutralität** will die Stadt Bürstadt bis 2045 erreichen.
2. Die Stadt Bürstadt nutzt zur **Erarbeitung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes** und zur **Erarbeitung von lokalen Klimaschutzziele**n aktiv das **Klimaschutzmanager-Netzwerk des Kreises Bergstraße**, denn dieses vernetzt die Klimaschutzanstrengungen der Kommunen und des Kreises und bietet die Möglichkeit für Kooperationen und Synergien.
3. Um die Klimaschutzziele der Stadt Bürstadt zu erreichen, müssen die Aktivitäten des künftigen **kommunalen Klimamanagers** und die des **städtischen Gebäudemanagers** in den Bereichen ‚Energieeffizienz‘ und ‚Ausbau erneuerbarer Energien‘ eng verzahnt werden.
4. Um eine **konkrete Umsetzung von Maßnahmen** (zur Förderung erneuerbarer Energie auf städtischen Flächen und zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs kommunaler Liegenschaften) zu unterstützen, soll als ein zusätzlicher Aufgabenbereich der Bürstädter Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft (BGE) die Weiterentwicklung zu einer **Bürstädter Gesellschaft für Grundstücksentwicklung, Gebäudemanagement und Klimaschutz (BGGK)** geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen: Personalkosten und Mittel zur Grundlagenerarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes sind im Haushalt 2022 enthalten. Für konkrete Maßnahmen müssen dann allerdings zusätzliche Mittel bereitgestellt werden und bestenfalls auch Fördermittel geworben werden. Bei einer Mitwirkung der BGE könnte auch eine entsprechende Mitfinanzierung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Ursula Cornelius

CDU-Fraktion